

VORWORT

Seit dem Erscheinen der 5. Auflage im Herbst 2007 haben sich in den Bereichen, die mit der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen, wieder zahlreiche Änderungen ergeben, die – soweit es Änderungen des Gesetzgebers angeht – in den Randnummern 21 ff. dokumentiert sind.

Hervorzuheben ist insbesondere das Unternehmensteuerreformgesetz 2008, das auch in der Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen auf die Besteuerung bei Rechtsträgerwechsel hat. Des Weiteren wurde das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht einschließlich des maßgeblichen Bewertungsrechts aufgrund verfassungsgerichtlicher Vorgaben durch das Erbschaftsteuerreformgesetz 2009 umfassend novelliert. Das auch beim Übergang land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beachtende neue Verschonungsinstrumentarium nach §§ 13a, 13b ErbStG hat durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 weitere Erleichterungen erfahren.

Dies alles hat seinen Niederschlag in der Neuauflage gefunden. Autoren und Verlag haben auch diesmal ihre Kräfte eingesetzt, um dem Praktiker eine nützliche Arbeitsgrundlage zur Lösung der steuerlichen Tagesprobleme in diesem Spezialgebiet an die Hand zu geben.

Trotz – oder gerade wegen – der Änderungen des gesetzlichen Rahmens muss man sich fragen, wohin die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft treibt: fiskalisch steht der steuerliche Ertrag aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im umgekehrt proportionalem Verhältnis zum Beratungsaufwand.

Zudem sind – auch bedingt durch die Wiedervereinigung – immer größere Betriebe entstanden, die betriebswirtschaftlich wie Gewerbebetriebe geführt werden müssen. Zur Vermeidung der Gewerbesteuerpflicht werden Kombinationen von Regelbesteuerung und Vorsteuerabzug mit USt-Pauschalierung z. B. durch innerfamiliäre Vermietung und Verpachtung oder Bildung von doppelstöckigen Gesellschaften konstruiert, sodass man sich ernstlich fragen sollte, ob eine Sonderbehandlung der Land- und Forstwirtschaft noch gerechtfertigt ist. Allein im Bewertungsrecht wäre eine Sonderregelung noch sinnvoll, eine Einbeziehung in die Einkunftsart „Gewerbebetrieb“ würde viele Abgrenzungsprobleme vermeiden; dieser mutige Schritt ist allerdings mehr eine politische denn eine steuerrechtliche Entscheidung. Im Umsatzsteuerrecht hat die Rechtsprechung die Abkoppelung von der Einkommensteuer bereits fast vollständig vollzogen. Ob es jedoch soweit kommt, wird nicht von uns Steuerrechtlern entschieden. Bis

dahin wird weiterhin versucht, positive Lösungen für die Besteuerung der Landwirtschaft zu finden.

Das Buch ist von Praktikern für Praktiker geschrieben; alle Autoren sind von Berufs wegen mit dieser Materie vertraut und legen auch Wert auf die verständliche Darstellung dieses etwas unübersichtlichen Stoffes. Durch klare Gliederungen und vielfältige Hinweise auf weiterführende Literatur und BMF-Schreiben kann der Leser tief in die Materie eindringen und seine Fragen beantwortet finden.

Für Anregungen und Kritik sind Verlag und Verfasser offen und dankbar.

Herne, im Dezember 2009

Verlag und Verfasser